

# Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	Bildung und Betreuung		
Datum	22.02.2024		
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	12.03.2024
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	19.03.2024

**Vorlage Nr.: 2024/041**

**Betreff: Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR)**

**Anlagen:** 23\_08\_23 TiagR Eulenbergstraße 24 Köngen  
24\_01\_24\_Protokoll Besichtigung Unterboihinger Str. 20 Wendingen  
4.15 Anlage\_Kalkulation\_Implementierung und Unterhalt TiagR  
4.15 Räumliche Voraussetzungen für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen  
4.15 Sichernde Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

## **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat nimmt das vorgestellte Konzept der „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen, TiagR“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat fasst einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer TiagR in Wendingen am Neckar.
3. Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Förderung der TiagR entstehen
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung betreffend einer möglichen Kooperation zu einer TiagR in Köngen mit der Gemeinde Köngen in den Austausch zu gehen.

Korr, Alexandra

Steffen Weigel  
Bürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<b>Auswirkungen auf den Klimaschutz:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ

---

### Sachverhalt:

Mit der Kindergartenbedarfsplanung zum Kindergartenjahr 2023/2024 hat die Verwaltung dem Gemeinderat dargestellt, dass Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung fehlen. Dies hat sich nach der Belegungssitzung für das Kindergartenjahr 2023/2024 entsprechend gezeigt, da rund 20 Bedarfsanmeldungen für einen Krippenplatz und rund 40 Bedarfsanmeldungen für einen Ü3 Platz auf einer Vormerkliste geführt werden müssen.

Entsprechend § 24 SGB VIII erfolgt die frühkindliche Förderung von Kindern zwischen 1 und 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Die Kindertagespflege erfüllt den Rechtsanspruch im U3 Bereich.

Die Stadt Wendlingen am Neckar kooperiert deshalb mit dem Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. und fördert bereits seit 2013 verschiedene finanzielle Bausteine in der Kindertagespflege, wie z.B. die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson, Kosten für den Erste-Hilfe-Kurs, Führungszeugnisse, die zweite Hälfte der Sozialversicherung, Abwesenheit bei Urlaub oder Krankheit. Seit dem 01.09.2023 werden daneben eine Platzpauschale, Entwicklungsgespräche, Portfolioarbeit, Fortbildungskosten, kostenloser Ausweis der Stadtbücherei gefördert.

Neben der Betreuung von Tageskindern durch Tagespflegepersonen in ihren eigenen Räumlichkeiten entstehen in den letzten Jahren und aktuell immer mehr Tagespflegen in anderen geeigneten Räumen, TiagR, z.B. in Kirchheim unter Teck, Weilheim an der Teck, Esslingen, Ostfildern.

TiagR ist ein Konzept, in dem sich Kindertagespflegepersonen, Tageselternverein, Kommunen oder andere Kooperationspartner gemeinsam engagieren, um neue Betreuungsplätze zu schaffen. Grundlage dafür ist, die vom Tageselternverein Kreis Esslingen und Landkreis Esslingen erarbeitete und abgestimmte Rahmenkonzeption. Darin sind Bedingungen festgelegt, wie z.B. Gruppenanzahl, Qualifikation der Kindertagespflegepersonen, Eignungsfeststellung, Pflegeerlaubnis, Räume, Hygiene etc.

Die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen kann nur dann langfristig bestehen, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Deshalb sind die „sichernden Rahmenbedingungen“ bei der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen besonders wichtig.

Die „sichernden Rahmenbedingungen“ ermöglichen pädagogische Qualität, sichern Planbarkeit für alle (Eltern, Kindertagespflegepersonen, Kinder, Kooperationspartner) und ermöglichen Investitionssicherheit, da das finanzielle Risiko klein gehalten wird. Auf kommunaler Ebene ist die Kindertagespflege als gleichwertige Betreuungsform anerkannt und Bestandteil des gesamten Kinderbetreuungskonzeptes. Die dadurch neu geschaffenen Betreuungsplätze können in der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung berücksichtigt werden.

Der Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. hat der Verwaltung aktuell eine Möglichkeit zur Einrichtung einer TiagR in Wendlingen am Neckar in einer Wohnung im EG eines freistehenden Einfamilienhauses vorgestellt (s. Anlage).

Über den Vermieter wird die Wohnung renoviert werden.

Tagespflegepersonen für die TiagR stehen noch nicht fest. Die Personalgewinnung wird über den Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. nach Fällen des Grundsatzbeschlusses begonnen.

## **Finanzierung:**

Die Übernahme von einmaligen und laufenden Kosten werden durch die Stadt Wendlingen am Neckar getragen: Im Detail wird hierzu auf die beigefügten Anlagen „Protokoll zur Besichtigung der potenziellen TiagR-Räumlichkeiten“ und auf die Kostenkalkulation „Kalkulation, Implementierung und Unterhalt TiagR“ verwiesen.

## **Investitionskosten:**

Für eine haushaltsübliche Kücheneinrichtung mit entsprechenden Elektrogeräten, Ausstattung im Sanitärbereich, Verkleidung von Heizungen, ggf. Sicherung des Abgangs von der Terrasse zum Garten sind die Investitionskosten zu übernehmen.

Die Investitionskosten belaufen sich dafür auf rund **20.000 – 22.000 Euro**. Dazu kommt die Gebühr für eine Nutzungsänderung und Honorarleistungen eines Architekturbüros mit ca. **3.000 Euro**. Da für den Haushalt 2024 keine entsprechenden Mittel veranschlagt wurden, ist die Summe von ca. **25.000 Euro** als außerplanmäßige Ausgabe anzusehen und bedarf der Genehmigung durch das Gremium.

Für den Haushalt 2025 und die Folgejahre sind finanzielle Mittel vorzusehen.

## **Betriebskosten:**

Die Betriebskosten für Mietkosten, Kosten Stellplatz und laufende Kosten für die Tagespflege belaufen sich auf jährliche Kosten von voraussichtlich **29.400 Euro**. Diese Kosten bedürfen der Genehmigung als außerplanmäßige Ausgaben für den Ergebnishaushalt 2024.

Die Folgekosten für den Haushalt 2025 und Folgejahre werden künftig im Ergebnishaushalt entsprechend veranschlagt.

## **Kooperation zu einem TiagR in Köngen**

In Köngen entstehen Räumlichkeiten für eine TiagR derzeit in einem Rohbau. Mit der Fertigstellung des Hauses, in welchem eine TiagR im EG Platz finden kann, wird ca. Mitte 2024 fertiggestellt.

Es besteht die Möglichkeit, mit der Gemeinde Köngen in Kooperation zu gehen und eine gemeinsame Nutzung einer TiagR mit Aufteilung der Platzanzahl und entsprechender Finanzierungsbeteiligung abzustimmen. Die Verwaltung beabsichtigt zeitnah, den Austausch mit den Verantwortlichen der Gemeinde Köngen zu einer Kooperation zu führen und wird dem Gremium über den Verlauf berichten.